

**öffentlich**

Sachbearbeiter: Carolin Sartorius

Datum : 10.03.2016

Aktenzeichen: 902.41

Top 32

## Beschlussvorlage Nr. 21/2016

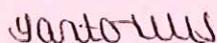
**Betreff:** Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2016 - Entwurfsberatung

<b>Haushaltsstelle:</b>  <b>Betrag:</b>	<b>Haushaltsjahr:</b> 2016	<b>Mittel vorhanden ?</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Deckungsvorschlag:</b> <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<b>Fachbereich:</b> <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	<b>bisher behandelt:</b>

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Sie enthält die Festsetzungen der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplans im Gesamtbetrag, die vorgesehenen Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen sowie die Realsteuerhebesätze. Die Haushaltssatzung tritt immer mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft, auch wenn sie erst später erlassen wird, und gilt für das gesamte Haushaltsjahr.

Von der Verwaltung wurde der Entwurf für den Haushaltsplan 2016 erarbeitet (siehe Anlage), der dem Gemeinderat in dieser Sitzung zur Beratung vorgelegt wird. Ein näherer Sachvortrag erfolgt in der Sitzung.

Die Beschlussfassung der Haushaltssatzung soll dann am 29. April 2016 erfolgen. Eine öffentliche Auslegung des Entwurfes ist seit dem Jahr 2006 nicht mehr erforderlich.



Carolin Sartorius